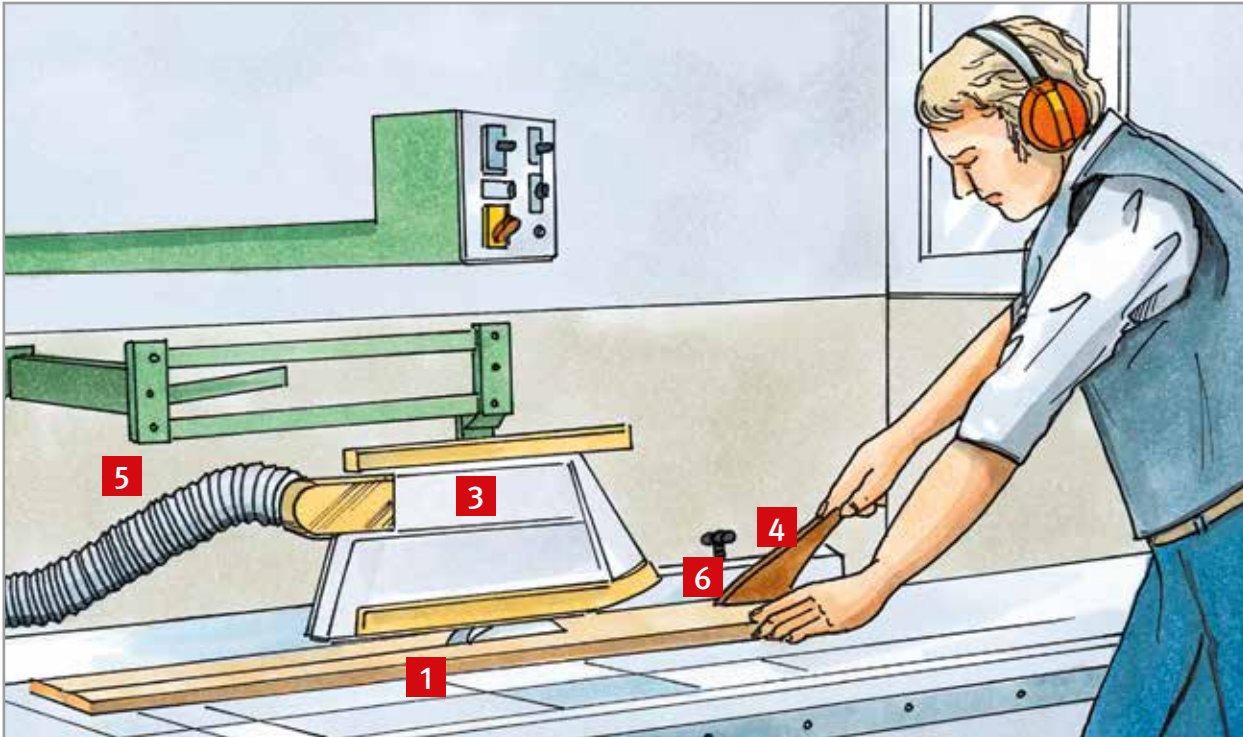


A 2.7 Tisch- und Formatkreissägen



Mögliche Gefahren



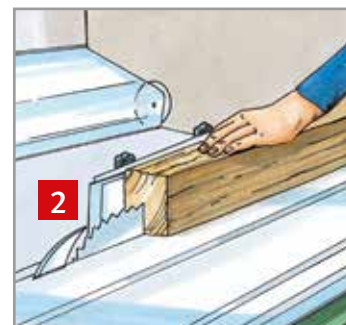
- Schnittverletzungen, abgesägte Finger durch das laufende Sägeblatt
- schwere und tödliche Verletzungen durch weggeschleuderte Werkstücke
- Lärm
- Krebserkrankungen durch Holzstaub
- Brand- und Explosionsgefahren durch Holzstäube

Maßnahmen



Betrieb

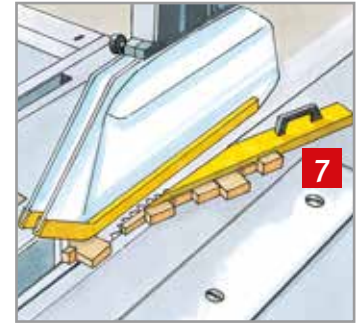
- Spaltkeil **1** nach Größe und Dicke des Sägeblattes auswählen und einsetzen; der Abstand zum Zahnkranz darf höchstens 8 mm betragen; Spaltkeileinstellung ca. 2 mm unter der höchsten Sägezahnspitze
- beim Verdecktschneiden und Nuten sowie beim Einsatz eines Vorschubapparates muss der Spaltkeil als Rückschlagsicherung verwendet werden **2**
- Schutzhaube so einstellen, dass nur der zum Schneiden des Werkstückes erforderliche Spalt offen bleibt **3**
- Schiebstock bereitstellen **4**
- vor Beginn der Arbeiten Absauganlage **5** einschalten und Schieber am Absaugstutzen der Maschine öffnen



Maßnahmen



- Hilfseinrichtungen auch bei Einzelstücken benutzen, z. B.
 - Tischverlängerung zum Schneiden langer Werkstücke
 - Niederhalter (Klemmschuh) zum Besäumen und Auftrennen
 - Parallelanschlag **6**
 - Winkelanschlag zum Schneiden kurzer Werkstücke und für Querschnitte
 - Schiebestock **4** zum Schneiden schmaler Werkstücke (Breite < 120 mm)
 - Rückschlagklotz und Begrenzungsklotz beim Einsetzschniden
 - Schiebeholz oder Zuführlade mit auswechselbarem Handgriff zum Schneiden schmaler Leisten
 - Abweisleiste **7** zum Abweisen von Werkstückabschnitten vom Sägeblatt
 - Vorrichtung mit Druckfeder zum Schneiden von Dreikantleisten
 - Keilschneidlade zum Schneiden von Keilen
- Werkzeugträger (Welle) festsetzen, wenn Sägeblatt gewechselt wird
- beim Ausführen von Schrägschnitten vergrößerte Schutzhaube benutzen
- schmale Werkstücke mit Schiebestock **4** bis hinter den Spaltkeil **1** durchschieben
- beim Querschneiden kurzer Werkstücke aufsteigenden Teil des Zahnkranzes durch Abweisleiste sichern **7**
- beim Querschneiden von kurzen Werkstücken mit Parallelanschlag darf dieser maximal bis Vorderkante Sägeblatt eingestellt sein (verkürzter Anschlag)
- beim Nuten mit Nutwerkzeugen dem Werkzeug angepasste Tischeinlage benutzen
- beim Einsetzschniden Werkstück nicht verkanten; Rückschlag-sicherung anbringen, z. B. Queranschlag, Rückschlagklotz
- Tischeinlage auswechseln, wenn beiderseits der Schnittfuge ein Spalt von > 3 mm vorhanden ist; bei Maschinen mit schrägstellbarem Sägeblatt darf der Spalt höchstens 6 mm betragen
- nur Tischeinlagen aus leicht zerspanbarem Material benutzen
- Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand aus dem Sägeblattbereich entfernen
- eng anliegende Kleidung tragen
- beim Werkstückvorschub Hände flach auf das Werkstück legen, Finger nicht spreizen
- auch bei kurzen Unterbrechungen Maschine abschalten
- explosionsgeschützte Absaugungen verwenden
- nicht rauchen, keine offenen Flammen und feuergefährlichen Arbeiten im Bereich der Säge
- Sägespäne und Abfälle regelmäßig entfernen und in geschlossene Behälter geben



Zusätzliche Hinweise für Kreissägeblätter

- nur Kreissägeblätter verwenden, die mit dem Namen oder Zeichen des Herstellers gekennzeichnet sind
- bei Verbundkreissägeblättern muss zusätzlich die höchstzulässige Drehzahl angegeben sein; angegebene Drehzahl nicht überschreiten
- lärmarme Sägeblätter benutzen
- beschädigte Sägeblätter, z. B. solche mit Rissen, Verformungen, Brandflecken, aussortieren
- keine HSS-Sägeblätter benutzen
- Styropor darf mit Holzkreissägeblättern nicht gesägt werden

Maßnahmen



Reparatur und Wartung

- vor Reinigungs- und Wartungsarbeiten Maschine abschalten und gegen unbeabsichtigtes Einschalten sichern
- regelmäßige Prüfung der Kreissäge

Beschäftigungsbeschränkungen

- Jugendliche über 15 Jahre dürfen nur unter Aufsicht eines Fachkundigen und wenn es die Berufsausbildung erfordert an Tisch- und Formatkreissägemaschinen arbeiten.
- Jugendliche unter 15 Jahren dürfen nicht an den Maschinen beschäftigt werden.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu organisieren. Hierzu erfolgt die betriebsärztliche Beratung.

Persönliche Schutzausrüstung

Auswahl gemäß Gefährdungsbeurteilung, hier insbesondere

- Gehörschutz
- ggf. Schutzbrille

Weitere Informationen



- Unfallverhütungsvorschriften